

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-19-M120-00

Verwendungsbereich

Marke	Mercedes-Benz
Handelsbezeichnung	GLC-Klasse, GLK-Klasse
Typ	204 X
Achsantrieb	GLC- Klasse nur Allradantrieb
EG-Gesamtgenehmigung	e1*2001/116 – xxxx/xxxx*0480
Einschränkungen	Für die GLK-Klasse gilt eine Spurverbreiterung bis max. 2%, 1% pro Rad, erlaubt
Bestätigungsinhaber Umbauer	PAW Performance Dorfstrasse 44 CH-3535 Mirchel
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbestrasse 11 D-91166 Georgensmünd

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%. Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

Distanzscheibe

Typ	einteilige Aluminiumringe
Werkstoff	AlCuMgPb; AlMg1SiCu; AlZnMgCu1.5
Systemen	System 2/2D: gesteckter Ring, mit Mittenzentrierung System 4/4D: geschraubter Ring, mit Stahl-Gewindebuchsen oder Helicoileinsatz
Kennzeichnung	SCC und Typennummer
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 120 Nm)
Art und Ort der Kennzeichnung	auf Mantelfläche eingeprägt

Ausführung

Breite[mm]	Typnummer	System
10	12054	2D
12	12367	2D
15	12055	2D
16	12523	2D
18	12412	2D
20	12056	2D
22	12463	2D
5	12443	2
5	12417	2
7	12289	2
8	12543	2
9	12060	2
10	12168	2
12	12025	2
13	12061	2
15	12169	2
16	12372	2
17	12377	2
18	12521	2
19	12432	2
20	12170	2

Breite[mm]	Typnummer	System
25	12171	2
30	12596	2
20	13250	4
22	13149	4
25	13201	4
28	13386	4
30	13202	4
35	13203	4
40	13071	4
45	13072	4
50	13073	4
55	13535	4
60	13291	4
65	13499	4
20	13325	4D
25	13327	4D
27	13494	4D
30	13328	4D
35	13329	4D
40	13457	4D
-	-	-

Felgen

Felgen				
Felgendurchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾		zulässig auf	
Felgendurchmesser	GLC	GLK	Vorderachse	Hinterachse
6.5 bis 11.5 x 17	VA: ≥ +1 mm HA: ≥ - 4 mm	≥ +15	X	X
7 bis 12 x 18			X	X
7.5 bis 12 x 19			X	X
8 bis 12 x 20			X	X
8.5 bis 12 x 21			X	X
8 bis 12 x 22			X	X

¹⁾ mögliche Einpresstiefen in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung sind zulässig.
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.
- Es können wahlweise oben aufgelistete Felgen mit oder ohne Distanzscheiben der Firma SSC verwendet werden.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.
- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung vorzulegen.

Auflagen und Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Hinterachse erhöht.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten. Die Änderung des Abrollumfanges ist nur bis +8% zur Serienbereifung zulässig.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5), bzw. mind. 7,5 Gewindegänge (bei M12x1,25 und M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages CH19-0544 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben
- Betriebsfestigkeit der Achsen
- Anbau am Fahrzeug

